

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Für externe Steuerberatungen im Umsatz-/ und Mehrwertsteuerrecht wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € auf der neuen Haushaltsstelle 1.0340.6010.000 Aufträge an Dritte bereitgestellt.
2. Für eine Rechtsberatung im Europäischen Recht wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 Euro bei der neuen Haushaltsstelle 1.0310.6010.000 Aufträge an Dritte bereitgestellt.
3. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9100.8050.000 Sollzinsen für Kassenkredite.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgeb.:
Investitionskosten:		15.000 €	€
bei HHStelle:		1.0340.6010.000	
Investitionskosten:		10.000 €	
bei HHStelle:		1.0310.6010.000	
Aufwand / Ertrag jährlich			

Ziel:

Die Kosten für externe Rechts- und Steuerberatungen waren im Haushalt 2012 nicht vorgesehen. Zur transparenten und korrekten Verbuchung sollen bei den Haushaltsstellen 1.0340.6010.000 und 1.0310.6010.000 Aufträge an Dritte insgesamt 25.000 Euro bereitgestellt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In vielen Bereichen mussten dieses Jahr komplexe Angelegenheiten auf ihre steuerrechtliche Rechtmäßigkeit hin überprüft bzw. beurteilt werden. Das Recht befindet sich ständig im Fluss und durch den immer größeren Einfluss der Europäischen Union auf die hiesige Rechtsprechung ist das Hinzuziehen externer Beratung notwendig. Dies ist wichtig, da es sich um erhebliche Summen handelt.

2. Sachstand

a) Die turnusmäßige Mehrwertsteuerprüfung, die im Frühjahr 2012 stattgefunden hat, ist noch nicht abgeschlossen. Da unterschiedliche Auffassungen des Finanzamts einerseits und der Universitätsstadt Tübingen andererseits vorliegen, ist eine spezialisierte Steuerberatungsfirma eingeschaltet worden. Des Weiteren wird unter anderem eine umsatzsteuerliche Belastung der Universitätsstadt Tübingen beim Dorfgemeinschaftshaus Kilchberg und beim Sudhaus von einer Beratungsfirma geprüft. Dafür wurde die Haushaltsstelle 1.0340.6010.000 Aufträge an Dritte im Haushaltsjahr 2012 neu eingerichtet. Auf dieser wurden 10.000 Euro mit Genehmigung des Oberbürgermeisters als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt. Mittlerweile ist dieser Betrag jedoch nicht mehr ausreichend, da zu weiteren Themen externe Unterstützung hinzugezogen wurde, so dass im Haushaltsjahr 2012 auf jeden Fall mit weiteren Ausgaben in Höhe von 15.000 Euro zu rechnen ist.

b) In den Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaften stellt sich vermehrt die Frage nach EU rechtlicher Konformität. Hierzu muss u.a. die Übertragung öffentlicher Aufgaben genau überprüft und ggf. eine Betrauung der Gesellschaft durchgeführt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Abwicklung erfolgt über die neuen Haushaltsstellen 1.0340.6010.000 und 1.0310.6010.000 Aufträge an Dritte. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000 Euro und 10.000 Euro für das Jahr 2012 wird auf diesen Haushaltsstellen bereitgestellt.

4. Lösungsvarianten

Es wird ein Experte oder eine Expertin in den erwähnten Rechtsgebieten eingestellt. Im Augenblick sind die Kosten für Beratung noch günstiger als eigenes Personal.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im laufenden Haushalt gedeckt. Die Sollzinsen für Kassenkredite (Haushaltsstelle 1.9100.8050.000) sind mit 150.000 Euro veranschlagt. Auf Grund der Liquidität der Stadtkasse wurden 2012 bislang keine Kassenkredite benötigt. Die Deckung kann somit aus diesem Haushaltstitel in Höhe von insgesamt 25.000 Euro erfolgen.